

Taxen 2026

Geltungsbereich

Die vorliegenden Taxen sind gültig vom 01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026. Sie gelten für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Residio AG.

Taxgestaltung Aufenthalts- und Pflorgetaxen

Rechnung an	Pension	Mittel-/Gegenständeliste (MiGeL)	Pflege nach BESA Stufe
Bewohnerin / Bewohner	Aufenthaltstaxe	MiGeL über HVB ¹	max. CHF 23.00
Krankenkasse		MiGeL bis max. HVB ¹	CHF 9.60 pro Stufe
Gemeinde			restliche Kosten

¹ HVB = Höchstvergütungsbetrag

Aufenthaltstaxen

Die aufgeführten Taxen verstehen sich **pro Tag** und pro Person. Die Aufenthaltstaxen beinhalten die nicht KLV Leistungen (Krankenpflege Leistungsverordnung) der Aufenthaltsleistungen. Sie beinhalten Dienstleistungen wie Unterkunft, Zimmerreinigung, Wäscheversorgung, Verpflegung, interne Veranstaltungen und einen Teil der Betreuungsleistungen.

Aufenthaltstaxe Haus Sonnmatt

Einzelzimmer abgestuft nach Grösse und Komfort ²	CHF	von	160.00
	CHF	bis	175.00
Doppelzimmer	CHF		146.00

Aufenthaltstaxe Haus Rosenhügel

Einzelzimmer abgestuft nach Grösse und Komfort ²	CHF	von	141.00
	CHF	bis	172.00
Doppelzimmer abgestuft nach Grösse und Komfort ²	CHF	von	139.00
	CHF	bis	146.00

² Zimmerspiegel im Anhang

Zuschläge

Eintrittspauschale bei befristeten und vorübergehenden Verträgen	CHF	einmalig	250.00
Zuschlag für Alleinbenutzung des Doppelzimmers	CHF		50.00
Reduktion bei Doppelbelegung eines Einzelzimmers	CHF		- 15.00
Zuschlag für Betreuung in der Wohngemeinschaft Süd, Erdgeschoss (erhöhte Präsenz des Personals)	CHF		35.00

Reservationstaxe bei Abwesenheit

Bei einem Spitalaufenthalt oder bei Ferienabwesenheit wird eine Reservationstaxe erhoben. Die Reservationstaxe entspricht den aktuellen Aufenthaltskosten.

Reservationsgebühr vor Eintritt

- | | | |
|--------------------------|-----|--------|
| ▪ bis 14 Tage | CHF | 130.00 |
| ▪ ab 15 Tage bis 30 Tage | CHF | 170.00 |

Bei Austritt | Todesfall

Bei Austritt oder im Todesfall wird ab dem darauffolgenden Tag während mindestens sieben Tagen - und darüber hinaus bis zu einer definitiven Räumung des Zimmers - eine Reservationstaxe erhoben. Die Reservationstaxe entspricht den aktuellen Aufenthaltskosten.

Anzahlung vor Eintritt

Vor dem Eintritt in die Residio AG ist eine Anzahlung in der Höhe von **CHF 6'000.-** zu leisten. Die Anzahlung wird nicht verzinst. Sie wird bei Vertragsauflösung für die Verrechnung allfälliger offener Forderungen verwendet.

Zimmer Renovationen

Bei aussergewöhnlicher Beanspruchung der Bewohnenden Zimmer behält sich die Residio AG vor, für eine allfällige Renovation die angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Sondennahrung

Bewohnende, welche ausschliesslich Sondennahrung erhalten (ohne weitere Ergänzungsnahrung), die zu 100 % durch die Krankenkasse finanziert wird, erhalten eine Mahlzeitenreduktion von CHF 10.— pro Tag.

Pflegetaxen

Die Pflegetaxen richten sich nach der KLV (Krankenpflege Leistungsverordnung) und werden mit dem BESA Einstufungs- und Abrechnungssystem³ erhoben. Die Taxen verstehen sich **pro Tag** und pro Person. Der Ein- und Austrittstag wird komplett berechnet.

BESA Stufe	Leistungsart ⁴	Finanzierungsbeiträge in CHF			Total Pflege
		BewohnerIn ⁵	Versicherer ⁶	Gemeinde ⁷	
1	Pflegetaxe KLV	4.40	9.60	--	14.00
2	Pflegetaxe KLV	21.80	19.20	--	41.00
3	Pflegetaxe KLV	23.00	28.80	16.20	68.00
4	Pflegetaxe KLV	23.00	38.40	32.60	94.00
5	Pflegetaxe KLV	23.00	48.00	50.00	121.00
6	Pflegetaxe KLV	23.00	57.60	67.40	148.00
7	Pflegetaxe KLV	23.00	67.20	84.80	175.00
8	Pflegetaxe KLV	23.00	76.80	102.20	202.00
9	Pflegetaxe KLV	23.00	86.40	118.60	228.00
10	Pflegetaxe KLV	23.00	96.00	136.00	255.00
11	Pflegetaxe KLV	23.00	105.60	153.40	282.00
12	Pflegetaxe KLV	23.00	115.20	169.80	308.00

Die Einstufung nach BESA³ wird bei Eintritt festgelegt und bei signifikanten Veränderungen angepasst. Alle sechs Monate wird die Einstufung überprüft.

Die Rechnungen an den Versicherer und die Gemeinde erfolgt direkt durch die Residio AG.

³ Im Verlauf des Jahres wird das Einstufungs- und Abrechnungssystem von BESA auf interRAI LTCF umgestellt

⁴ Diese Beitragsstufen sind in der KLV Änderung vom 02.07.2019 vom Bundesrat geregelt

⁵ Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20 % am höchsten Beitrag der Versicherer

⁶ Diese Beiträge sind in der KLV 02.07.2019 vom Bundesrat für die ganze Schweiz gleich geregelt

⁷ Die Restfinanzierung regelt der Kanton. Als Grundlage für die Restfinanzierung gilt die Kosten- Leistungsrechnung

Kosten der Mittel- und Gegenständeliste (MiGel)

Die meisten Pflegematerialien werden über die Krankenkasse der Bewohnenden abgerechnet, mit vorgegebener Maximalvergütung. Dafür sind in einer Liste des Bundes maximale Frankenbeträge (HVB) festgelegt, welche die Krankenkassen übernehmen müssen; darüber hinaus gehende Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden. Die Residio AG setzt sich dafür ein, die für Pflegeheime sehr tief angesetzten Vergütungspreise im Einkauf einhalten zu können, ist aber auf der anderen Seite bestrebt, weiterhin Pflegematerialien in guter Qualität und Verträglichkeit für die Lebensqualität einzusetzen. Als Folge davon ist damit zu rechnen, dass gewisse Mehrkosten den Bewohnenden fakturiert werden müssen.

Individuelle Dienstleistungen

Kommunikation

Telefonanschlussgebühr inkl. Miete Apparat	CHF	Pro Monat	20.00
Telefon Gesprächstaxen	CHF		nach Aufwand
Gesprächskosten bis max. CHF 20.-- pro Monat werden nicht verrechnet; bei übersteigender Limite (ab CHF 20.--) der gesamte Gesprächskostenbetrag			

Dienstleistungen

Bezeichnen der Kleider (exkl. Materialkosten)	CHF	pro Stunde	50.00
Namensschilder (Materialkosten)	CHF	pro Stück	0.20
Näh- und Flickarbeiten	CHF	pro Stunde	50.00
Reinigung Privatwäsche bei Eintritt (falls erforderlich)	CHF	pro kg	6.00
Zusätzliche Reinigungsarbeiten (ausserhalb regulärer Frequenz)	CHF	pro Stunde	50.00
Mahlzeitservice auf das Zimmer aus Komfort-Gründen	CHF	pro Service	5.00
Konsumation Cafeteria / Restaurant		Preisliste	
Begleitungen für Kommissionen (Arzt etc.)	CHF	pro Stunde	50.00
Coiffeur, Fusspflege, Podologie		Preisliste	
Serviceleistungen des technischen Dienstes	CHF	pro Stunde	50.00
Entsorgung aller Art (Möbel, Kleider, Abfall etc.)			
Auftragspauschale	CHF	Pauschal	100.00
Arbeitsaufwand Technischer Dienst	CHF	pro Stunde	50.00
Entsorgungsgebühr extern	CHF	bezahlte Gebühr	

Medikamente und Hygieneartikel

Medikamente und Hygieneartikel		nach Verbrauch	
--------------------------------	--	----------------	--

Einrichtungsgegenstände

Miete eines Fernsehgerätes	CHF	pro Tag	5.00
Miete Mobiliar (1 Tisch, 2 Stühle)	CHF	pro Tag	5.00
Miete Closomat	CHF	pro Tag	3.00

Parkplatz

Miete eines Elektromobil Abstellplatzes	CHF	pro Monat	20.00
Miete eines ungedeckten Autoparkplatzes	CHF	pro Monat	30.00
Miete eines gedeckten Autoparkplatzes	CHF	pro Monat	40.00

Austrittsleistungen

Zimmerreinigung bei Zimmerwechsel, Austritt oder im Todesfall	CHF	pro Ereignis	250.00
Pflegeaufwand im Todesfall	CHF	Pauschal	250.00

Weitere Bestimmungen

Abgrenzungen

Der Ein- und Austrittstag wird komplett berechnet (Aufenthalts- und Pflorgetaxen).

Kündigungsfrist

Die Kündigung kann auf das Ende des jeweils nächstfolgenden Monats erfolgen, mit Ausnahme der befristeten Aufenthaltsvereinbarungen.

Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung

Mit Eintritt in die Residio AG sind die Bewohnerinnen und Bewohner automatisch im Bereich des Hausrates und der Privathaftpflicht versichert. Im Schadenfall hat die Bewohnerin oder der Bewohner den Selbstbehalt (CHF 200.--) zu übernehmen.

Ergänzungsleistung | Hilflosen Entschädigung

Bewohnerinnen und Bewohner, welche Anspruch auf Ergänzungsleistung oder Hilflosen Entschädigung haben, müssen diese selber beantragen. Wartefristen, Vorgehen usw. sind in Merkblättern der AHV / IV geregelt. Bei Fragen unterstützen und beraten wir gerne.

Radio- und Fernsehempfangsgebühren

Mit dem Eintritt in die Residio AG entfällt die individuelle Abgabepflicht der Radio- und Fernsehgebühren, da diese kollektiv für sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner durch die Residio AG bezahlt ist.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Die Rechnung ist innerhalb von 20 Tagen zu begleichen. Zur administrativen Vereinfachung empfehlen wir das Lastschriftverfahren.

Aufnahmekriterien

Bewohnerinnen und Bewohner aus unseren Aktionärsgemeinden Hochdorf, Ballwil, Hildisrieden, Inwil und Römerswil geniessen bei der Aufnahme erste Priorität.

Gültigkeit

Die Tarife gelten als integrierender Bestandteil des Pensionsvertrags und treten am 01.01.2026 in Kraft. Die Taxen werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Taxordnung wurde durch den Verwaltungsrat am 10. November 2025 erlassen.

Informationsstellen

Gerne erhalten Sie Auskunft bei Unklarheiten und Detailfragen. Bitte wenden Sie sich an folgende Stelle:

Bei Neueintritt: Team Eintritte

Telefon 041 914 15 40, E-Mail an willkommen@residio.ch

Taxen 2026 – Tagesgäste Betreuung

Aufenthaltstaxen

Die aufgeführten Taxen verstehen sich **pro Tag** und pro Person. Die Aufenthaltstaxen beinhalten die nicht KLV Leistungen (Krankenpflege Leistungsverordnung).

Betreuungsangebot Basis

		WG Süd	übrige
Aufenthalt mit einer fachgerechten Betreuung von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr inkl. Unterkunft, Mittagessen, Zwischenverpflegung, Teilnahme an den Hausaktivitäten	CHF	100.00	72.00

Aufenthaltstaxen Basis pro Halbtage (weniger als 5 Stunden)

		WG Süd	übrige
Inklusive Mittagessen	CHF	62.00	51.00
Exklusive Mittagessen	CHF	51.00	41.00

WG Süd Betreuung innerhalb der Demenzwohngemeinschaft

übrige Betreuung innerhalb einer integrativen Pflegeabteilung

Pflegetaxen

Die Pflegetaxen richten sich nach der KLV (Krankenpflege Leistungsverordnung) und werden mit dem BESA Einstufungs- und Abrechnungssystem³ erhoben. Die Taxen verstehen sich pro Tag und pro Person.

Individuelle Dienstleistungen

Grundpflege / Körperpflege	CHF	pro Stunde	50.00
Untersuchung und Behandlungspflege	CHF	pro Stunde	59.00
Betreuung ausserhalb des Basisangebots von 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr und/oder von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr	CHF	pro Stunde	18.00
Frühstück	CHF	pro Mahlzeit	6.00
Mittagessen	CHF	pro Mahlzeit	12.00
Nachtessen	CHF	pro Mahlzeit	8.00

Pflegematerial und Medikamente

Pflegematerial und Medikamente nach Verbrauch

Weitere Bestimmungen

Beiträge der Krankenkasse

Bei einem ärztlich angeordneten Aufenthalt vergüten die Krankenkassen aus der obligatorischen Krankenversicherung einen Beitrag pro Tag. Der Betrag ist bei der Krankenversicherung abzuklären.

Betreuungsgutschein

Angehörige, die regelmässig und unentgeltlich eine hilflose, zuhause lebende Person betreuen, erhalten als Anerkennung eine Zulage. Die betreuten Personen selbst bekommen einen Gutschein für bestimmte Angebote zur Entlastung. Beide Leistungen werden durch das WAS Wirtschaft, Arbeit, Soziales jährlich ausgerichtet.

Taxen 2026 – Ortho REHA

Die Taxen Ortho REHA beziehen sich auf spezialisierte, befristete stationäre Rehabilitations- und Erholungsaufenthalte nach orthopädischen Eingriffen. Die Residio AG entscheidet über die Aufnahmekriterien und Abgrenzung zwischen Kurzzeit- oder Ortho REHA Aufenthalt.

Aufenthaltstaxen

Die Taxen verstehen sich pro Tag und pro Person und variieren je nach Zimmerkomfort gemäss Anhang Zimmerspiegel **des Hauses Sonnmatt**. Die Aufenthaltstaxen beinhalten die nicht KLV Leistungen (Krankenpflege Leistungsverordnung). Sie beinhalten ein möbliertes Zimmer inkl. Fernseher mit Dienstleistungen wie Unterkunft, Zimmerreinigung, Wäscheversorgung, Verpflegung, interne Veranstaltungen und einen Teil der Betreuungsleistungen.

Medizinisches Training

Mit einer Physioverordnung kann das Bewegungszentrum Hochdorf kostenlos benützt werden. Falls keine Physioverordnung vorliegt, kann ein dreiwöchiges Zusatzpaket für ein medizinisches Training abgeschlossen werden, mit umfassenden Leistungen wie täglich freier Zugang zum Medical Training Center, Erstellung eines individuellen Trainingsplans, professionelle Trainingsbegleitung, umfangreiche Einführung an den Trainingsgeräten, Kraft- und Ausdauertests.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt eine Woche und kann auf jeden Zeitpunkt erfolgen.

Weitere Bestimmungen

Bei einem orthopädischen Rehabilitationsaufenthalt gelten zuerst die Bestimmungen auf dieser Seite und in zweiter Linie alle übrigen Bestimmungen der Taxordnung.

Anhang Zimmerspiegel

Sämtliche Angaben der Aufenthaltstaxen verstehen sich pro Tag und pro Person

Haus Rosenhügel

Abteilung Ost

Kategorie	Aufenthaltstaxe CHF
Einzelzimmer Classic Ost	157.00
Doppelzimmer	146.00

Abteilung Wohngemeinschaft Süd EG (Demenz)

Kategorie	Aufenthaltstaxe CHF
Einzelzimmer ohne Dusche	141.00
Doppelzimmer	139.00

Abteilung Wohngemeinschaft Süd 1. OG

Kategorie	Aufenthaltstaxe CHF
Einzelzimmer ohne Dusche	146.00
Doppelzimmer	139.00

Abteilung West

Kategorie	Aufenthaltstaxe CHF
Einzelzimmer Classic	160.00
Einzelzimmer Comfort	172.00

Haus Sonnmatt

Abteilungen 1 bis 3

Kategorie	Aufenthaltstaxe CHF
Einzelzimmer Classic	160.00
Einzelzimmer Comfort	172.00
Einzelzimmer Studio	175.00
Einzelzimmer Attika	175.00
Doppelzimmer	146.00